

Tourismusschulen Salzburg

Ausbildungskosten 2012/13

Kolleg für Tourismus „Tourismusorganisationen“

1. bis 2. Semester

(Unterrichtsdauer ca. 8,5 Monate)



TOURISMUSSCHULEN
SALZBURG
KLESSHEIM

EU-Staatsbürgerschaft

| | gesamt Schuljahr | je Rate |
|---------------------------------|---------------------|----------|
| Material- und Ausbildungskosten | € 1.983,00 | € 495,75 |

Sonstige Staatsbürgerschaft

| | gesamt Schuljahr | je Rate |
|---------------------------------|---------------------|------------|
| Material- und Ausbildungskosten | € 3.506,00 | € 1.753,00 |

Die Kosten werden jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Einschreibgebühr: pro Schuljahr € 20,50

Zahlungsbedingungen:

1. und 2. Semester

Der Ausbildungsplatz kann nur dann reserviert werden, wenn mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis 25. April**, eine Vorauszahlung von € 516,25 (25 % der Ausbildungskosten + EG) geleistet wird (gilt nicht für Wartelisten-BewerberInnen!). Die rechtskräftige Entscheidung über die Aufnahme kann erst nach Vorlage des Reifeprüfungszeugnisses getroffen werden. Bei Nichtbestehen der Reifeprüfung erfolgt eine Refundierung der Anzahlung abzüglich € 20,50 Einschreibgebühr. Bei Vorschreibung der Material- und Ausbildungskosten wird die Vorauszahlung selbstverständlich berücksichtigt.

EU Staatsbürger:

Die Ausbildungskosten werden in einer Summe mit Fälligkeit per Schulbeginn vorgeschrieben. Grundsätzlich wird die Möglichkeit einer Teilzahlung in vier gleichen Raten, fällig per 01.10., 01.12., 01.02. und 01.04. eingeräumt. Für den Zweck der Teilzahlung werden mit der Vorschreibung vier Erlagscheine überreicht. In diesem Fall muss allerdings dafür um Verständnis ersucht werden, wenn bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles eventuelle Außenstände entsprechend eingemahnt werden.

Sonstige Staatsbürger:

Die Anmeldung wird erst mit der Einzahlung von 50% der Ausbildungskosten rechtskräftig. Die Ausbildungskosten werden in einer Summe vorgeschrieben und sind in zwei Raten zur Zahlung fällig. 1. Rate bei Anmeldung, 2. Rate bei Schulbeginn. Zahlungstermin bei Anmeldung für das nächstfolgende Schuljahr: 1. Rate am 15.07., 2. Rate bei Schulbeginn.

Stornobedingungen:

Bei **Abmeldung bis zum Schulbeginn** wird die Anzahlung abzüglich einer Verwaltungsgebühr von € 200,00 rückerstattet. Bei **Abmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Schulbeginn** oder bei **Nichterscheinen zu Schulbeginn** wird die Anzahlung nicht rückerstattet bzw. bei Zahlungsverzug die Summe von € 516,25 eingemahnt.

Ausschluss und vorzeitiger Austritt:

Sollte ein **Ausschluss** aus der Schule während des Schuljahres ausgesprochen werden müssen, oder erfolgt ein **freiwilliger Austritt im Laufe des Schuljahres**, sind die Material- und Ausbildungskosten für das ganze Schuljahr zur Zahlung fällig. Diese Bestimmung gilt auch für außerordentliche LehrgangsteilnehmerInnen.

Leistungen:

Material- und Ausbildungskosten beinhalten: reine Unterrichtskosten, gegebenenfalls Aufwand für Koch- und Servierunterricht. Kosten für Kopien und andere Unterrichtsbehelfe sind nicht enthalten.

Für den **Besuch des Freigegegenstandes Küchenorganisation** im 1. und 2. Semester ist ein Betrag von € 55,00 zu entrichten.

Sonstige Bedingungen:

Sämtliche TeilnehmerInnen müssen sich in einem Gesundheitszustand befinden, der sie für die Ausbildung und die gesamte Berufslaufbahn als geeignet erscheinen lässt.

Der Abschluss einer Krankenversicherung ist dann erforderlich, wenn TeilnehmerInnen bei den Eltern nicht mitversichert sind bzw. über keine in Österreich gültige Krankenvorsorge verfügen. Der Betrag für eine allfällige Krankenversicherung während der Schulzeit ist in den **Ausbildungskosten nicht enthalten**.

Alle Zahlungen sind erbeten an das Bankhaus Carl Spängler & Co., 5024 Salzburg, Schwarzstraße 1, Konto-Nr. 100222250, BLZ 19530, zugunsten des Vereines „Tourismusschulen Salzburg“. IBAN: AT 301953000100222250 - BIC: SPAEAT2S, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.